

BAG stärkt Tarifautonomie!

Die dbb tarifunion ist das tarifpolitische Dach von 38 Fachgewerkschaften. Die Interessen ihrer Mitglieder sind vielfältig. Pluralität, Kontroverse und Kompromiss sind Trumpf, wenn intern um die Positionierung gerungen wird. Nach außen hin ist das nicht anders! Gegenüber Arbeitgebern, aber auch in der Auseinandersetzung mit anderen Gewerkschaften steht vor dem Tarifiergebnis die Tarifauseinandersetzung. Festzustellen ist, dass die Interessenvielfalt der Beschäftigten in den letzten Jahren zugenommen hat. Bei der Vielfalt an Aufgaben und Berufsbildern im Öffentlichen Dienst ist dies auch kein Wunder! Festzustellen ist aber auch, dass die Tarifpartner in der Bundesrepublik ihre Aufgabe in den letzten 60 Jahren gut gelöst haben. Frei von gesetzgeberischen Bevormundungen. Das Zauberwort für diesen Erfolg war und ist Tarifautonomie!



Von der Monokultur zum Tarifpluralismus

Tarifautonomie gestärkt

Diese Tarifautonomie hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) nachhaltig gestärkt, indem es die Herstellung einer möglichen Tarifeinheit in einem Betrieb zurück in die Hände der Tarifpartner gelegt hat. So war das auch ursprünglich vom Gesetzgeber geplant gewesen. Jedoch hatte im Laufe der Jahrzehnte Richterrecht die tarifautonome Freiheit der Gewerkschaften und Beschäftigten bestimmt. Nun hat sich der Zehnte Senat des BAG am 23. Juni 2010 der vom Vierten Senat des BAG im Anfragebeschluss vom 27. Januar 2010 dargelegten Rechtsauffassung zur Tarifeinheit angeschlossen. In einer entsprechenden Pressemitteilung des BAG heißt es:

„Es gibt keinen übergeordneten Grundsatz, dass für verschiedene Arbeitsverhältnisse derselben Art in einem Betrieb nur einheitliche Tarifregelungen zur Anwendung kommen können.“

Gestaltungsmacht nutzen

Das bedeutet, dass zukünftig der bisherige Grundsatz „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ nicht mehr automatisch gilt. Es ist nun wieder in die Hände der Tarifpartner gelegt, in Anwendung ihrer tarifautonomen Gestaltungsmacht, über die Sinnhaftigkeit dieser Tarifeinheit im konkreten Einzelfall zu entscheiden. „Der BAG-Beschluss macht unsere Arbeit im Alltag sicherlich schwieriger“, kommentiert Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion. „Er macht sie in gewisser Weise aber auch leichter und schließlich bildet er die Interessenvielfalt der Beschäftigten und grundsätzlich die Pluralität in unserer Gesellschaft besser ab. Es kommt nun darauf an, unsere Gestaltungsmacht zu nutzen. Es würde uns Gewerkschaften nun schlecht zu Gesicht stehen, den Verlust der Bequemlichkeit einer vorgegebenen Tarifeinheit zu beklagen. Dort, wo sie weiterhin gewollt ist, kann es sie auch nach dem Willen der Beschäftigten geben.“


Solidarität, aber kein Zwang

Die dbb tarifunion steht für eine solidarische Tarifpolitik für und mit den vielen Berufsgruppen innerhalb des Öffentlichen Dienstes. Zwangssolidarität lehnt sie aber ab. In diesem Sinne muss Tarifeinheit von den Tarifpartnern gewollt und gestaltet und nicht per Gesetz vorgegeben werden. In diesem Falle nämlich droht die Integrationskraft der Tarifpartner bei vielen Beschäftigengruppen verloren zu gehen. Es besteht also kein Grund, sich nun selbst Zwänge aufzuerlegen und nach neuen gesetzlichen Regelungen zu rufen. Vielmehr ist gewerkschaftliche Integrationskraft gefragt!

Der dbb und die DPoIG helfen!

Als Gewerkschaftsmitglied der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)** sind Sie sicher, immer nach Tarifvertrag bezahlt zu werden. Die 18 Landes- und Fachverbände der **DPoIG** mit ihren rund 80.000 Mitgliedern bieten ständige Kontakte ohne bürokratische Umwege. Als Gewerkschaftsmitglied unter dem Dach der **dbb tarifunion** genießen Sie kostenlosen Rechtsschutz für alles, was im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht.

Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke der **DPoIG**. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dpolg.de** und **www.tarifunion.dbb.de**, durch Flugblätter **DPoIG aktuell** oder **dbb aktuell** und durch das Magazin **tacheles**. Grundsatzwerke und Kommentierungen erscheinen in der Reihe tarifunion schriften.

 <p>DPoIG DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT im DBB</p>	<p>Zutreffendes bitte ankreuzen</p> <p><input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin <input type="checkbox"/> in Ausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> im Ruhestand</p> <p><input type="checkbox"/> Allg. Verw.-Dienst <input type="checkbox"/> tech. Dienst</p> <p><input type="checkbox"/> Vollzugsdienst</p> <p>Bes. / Entgeltgruppe _____</p> <p><input type="checkbox"/> Teilzeit, Stunden _____</p> <p>Dienstherr / Arbeitgeber _____</p> <p>Amt / Dienststelle/ Betrieb _____</p> <p>Gewerkschaftsmitglied bei _____</p> <p>von _____ bis _____</p> <p>_____</p> <p>Datum/Unterschrift</p> <p>DPoIG Deutsche Polizeigewerkschaft Bundesgeschäftsstelle, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin Telefon: 0 30.47 37 81 23, Fax: 0 30.47 37 81 25 E-Mail: dpolg@dbb.de, Internet: www.dpolg.de</p>
<p><input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst DPoIG-Informationsmaterial erhalten.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte ab _____ DPoIG-Mitglied werden.</p>	
<p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Geb.-Datum _____</p> <p>Straße _____</p> <p>PLZ/Ort _____</p> <p>E-Mail _____</p>	

Der dbb ist das Dach von 40 Gewerkschaften – eine davon ist auch in Ihrer Nähe:



DPoIG Deutsche Polizeigewerkschaft
Bundesgeschäftsstelle, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin
Telefon: 0 30.47 37 81 23, Fax: 0 30.47 37 81 25
E-Mail: dpolg@dbb.de, Internet: www.dpolg.de